

8. Sofern Sie eine Hausmeisterin bzw. einen Hausmeister beschäftigen: Handelt es sich um Hausmeister Tätigkeiten für ein Ein- oder Mehrfamilienhaus? Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

9. Falls die Hilfe/der Helfer für ein Mehrfamilienhaus tätig ist (z. B. Treppenhaus/Gartenpflege): Wer ist Arbeitgeber?

Mieter Vermieter Hausverwaltung Sonstige

Wo befindet sich das Objekt?

Straße _____

Ort _____

10. Werden pflegerische Tätigkeiten ausgeübt? Ja Nein

Wenn ja: handelt es sich um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit? Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift

Absender

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Telefon (für evtl. Rückfragen)

Wenn der Schriftverkehr an eine andere Person gesandt werden soll, bitten wir Sie eine Vollmacht beizufügen. Ohne Vorliegen einer gesonderten Vollmacht wird der Schriftverkehr an den Haushaltsvorstand gesandt.



Was müssen Sie tun?

Wird Ihre Hausangestellte im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (sog. Minijob) tätig, müssen Sie diese bei der

**Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
45115 Essen
Tel.: 0355 2902-70799
oder www.minijobzentrale.de**

mit dem Haushaltsscheck anmelden. Alle anderen Hausangestellten müssen bei uns angemeldet werden. Kommen Sie Ihrer Meldepflicht nicht nach, ist dies eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro geahndet werden.

Die Meldepflicht ist unabhängig von:

- privaten Unfall- oder Haftpflichtversicherungen
- Arbeitszeit, Arbeitsentgelt und Sozialversicherungspflicht
- der Staatsangehörigkeit und dem Alter Ihrer Haushaltshilfe

Unfallkasse NRW

Postfach 330420
40437 Düsseldorf
Tel. 0211 9024-1450
Fax 0211 9024-1459
E-Mail privathaushalte@unfallkasse-nrw.de
Internet www.unfallkasse-nrw.de

Für die Anmeldung senden Sie bitte die Antwortkarte per Post oder Fax an die Unfallkasse NRW (Adresse siehe oben).

Haben Sie noch Fragen?
Rufen Sie uns an! Wir informieren Sie gerne.

Hrsg.: Unfallkasse NRW
Gestaltung: Gathmann Michaelis und Freunde, Essen
Bestellnummer: FB 02
Fotos: Unfallkasse NRW/Frauuke Schumann; fotolia.de/Nyo009, Africa Studio



**Gesetzlicher Unfall-
versicherungsschutz
für Ihre Haushaltshilfe**
Informationen für Privathaushalte



Wer ist versichert?

Alle in Privathaushalten beschäftigten Personen sind nach dem Sozialgesetzbuch (SGB VII) gesetzlich unfallversichert. Dazu zählen Haushaltshilfen, Reinigungskräfte, Babysitter, Küchenhilfen, Gartenhilfen (bei einer Gartengröße bis 2.500 qm) sowie Kinder- und Erwachsenenbetreuer.

Wann besteht Versicherungsschutz?

Haushaltshilfen sind gesetzlich unfallversichert

- bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Kochen, Waschen, Putzen, Einkaufen
- bei Gartenarbeiten

- bei der Pflege und Betreuung von Kindern und Erwachsenen
- auf allen mit den Tätigkeiten zusammenhängenden Wegen
- auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung zur Arbeit und zurück
- bei Urlaubsbegleitungen im Rahmen der Beschäftigung und
- als Tagesmütter/-väter, wenn ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis besteht

Wer und was ist nicht versichert?

- die Haushaltsführenden und ihre Partner
- Pflegekinder, Verwandte und Verschwägte bis zum zweiten Grad bei unentgeltlicher Beschäftigung
- Gefälligkeitsleistungen von Verwandten oder Nachbarn im Haushalt und
- private Tätigkeiten während der Arbeitszeit

Was leisten wir?

Bei einem Unfall oder einer Berufskrankheit übernehmen wir die Kosten für

- die Behandlung beim Arzt, im Krankenhaus oder in der Rehabilitationsklinik
- die notwendigen Fahrt- und Transportkosten

- Arznei-, Verband- und Heilmittel, Therapien
- die Pflege zu Hause und in Heimen und
- die soziale und berufliche Rehabilitation (z. B. Umschulung, Wohnungshilfe)

Außerdem zahlen wir

- Verletztengeld bei Verdienstausfall
- Übergangsgeld bei Berufshilfe
- Renten an Versicherte bei bleibenden Gesundheitsschäden
- Hinterbliebenenrente
- Pflegegeld und
- Sterbegeld

... und wenn etwas passiert?

- Melden Sie uns bitte jeden Unfall Ihrer Haushaltshilfe, bei dem ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wurde.
- Die erforderliche Unfallanzeige finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.unfallkasse-nrw.de oder wir schicken sie Ihnen auf Wunsch zu.
- Schwere Unfälle melden Sie bitte sofort telefonisch, per Fax oder E-Mail.



Anmeldung Haushaltshilfe

1. Wie viele Personen werden in Ihrem Privathaushalt beschäftigt?

2. Seit wann wird/werden die Hilfe/n in Ihrem Privathaushalt beschäftigt?

3. Ist die/der Hausangestellte mit Ihnen verwandt oder verschwägert? Ja Nein Wenn ja, in welcher Weise?

Ist sie/er gegen Entgelt tätig? Ja Nein

4. Ist die Hilfe/sind die Hilfen von Ihnen bei der Minijob-Zentrale im Rahmen des Haushaltsscheckverfahrens angemeldet? Ja Nein Wenn ja, wie lautet die Betriebsnummer?

Wichtig: Haushaltshilfen, die bis 450 € monatlich verdienen, sind bei der Minijob-Zentrale Knappschaft-Bahn-See anzumelden. Weitere Informationen finden Sie unter www.minijob-zentrale.de

5. Wo wird die Hilfe beschäftigt?

Name _____

Straße _____

Ort _____

6. Falls Sie ein Gewerbe betreiben: Art des Betriebes

Wird die Hilfe/der Helfer auch im Betrieb beschäftigt?

Ja Nein

Wenn ja, zu wie viel Prozent der Arbeitszeit? _____ %

7. Wenn Sie eine Gartenhilfe beschäftigen, nennen Sie uns bitte Ihre Gartengröße in Quadratmetern.

Mein/unsere Garten ist _____ qm groß.